

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/035/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	31.05.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	28.06.2021

Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ahlsdorf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Seit 2006 existiert der rechtskräftige Bebauungsplan 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“, der die Errichtung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Die Planung wurde bisher teilweise umgesetzt. Im nordöstlichen Teil wurde die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Erschließungsstraße „Am Vietzbach (E)“ nicht errichtet. Mit der schon vollzogenen Parzellierung in diesem Abschnitt macht sich eine Verlegung der Erschließungsstraße erforderlich.

Um die Vermarktungschancen in diesem Planteil zu verbessern, wurde der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass die Planstraße „Am Vietzbach (E)“ in südliche Richtung verschoben und gleichzeitig auch eine Überfahrt des festgesetzten Grünstreifens (A1) zur Erschließung weiterer Baugrundstücke zugelassen wird.

Ebenfalls zur verbesserten Nutzbarkeit wird die Festsetzung zur Drempelhöhe im Änderungsbereich gestrichen.

Die Festsetzungen zur Grünordnung wurden an die beschriebenen Änderungen angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindet sich im östlichen Teil von Ahlsdorf. Der Änderungsbereich liegt im nordöstlichen Teil des Plangebietes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch. Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen wird; § 4 c Baugesetzbuch wird nicht angewendet.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
			Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

- B-Plan „Erdengrube“
- Begründung B-Plan „Erdengrube2“

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss